

Expedition: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/2 Sgr. Inserionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck
1/4 Sgr.

Breslauer



Zeitung.

No. 358. Mittag-Ausgabe.

Berlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag den 4. August 1859.

Telegraphische Depesche.

Paris, 3. August. Graf Krese wird heute von Turin hier erwartet.

Preußen.

Berlin, 3. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben bei Allerhöchster Anwesenheit in Italien allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden u. zu verleihen, und zwar:

Den rothen Adler-Orden erster Klasse:
dem Prinze di Bistignano, Ober-Hof- und Haus-Marschall des Königs beider Sicilien Majestät;

Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:
dem Principe di Giorgio-Spinelli, Direktor der königlichen Museen zu Neapel und Intendanten der Ausgrabungen, dem Grafen St. Marsan in Rom, dem Grafen Giraud daselbst;

den rothen Adler-Orden zweiter Klasse:
dem kaiserlich russischen Fregatten-Kapitän Bajenoff vom kaiserl. russischen Dampfschiff „Kurik“, den Direktoren der Museen in Rom, de Fabris und Tenerani;

den rothen Adler-Orden dritter Klasse:
dem kaiserlich russischen Kapitän zur See Ischegloff, den kaiserlich russischen Premier-Lieutenants zur See Koztainoff und Kolubatin vom Dampfschiff „Kurik“, dem kaiserlich französischen Eskadron-Chef de Beiffiere, Kommandanten der Engelsburg in Rom, dem Kommandeur Bernardo Quaranta, beständigem Sekretär der königlichen Akademie in Neapel, dem königlich neapolitanischen General-Administrator der Posten, Cervati, dem Kommandeur Luigi Ajossa, Intendanten der Provinz Salerno, dem Conte Luigi Antonelli in Rom, dem Direktor der Ausgrabungen de Rossi daselbst;

den rothen Adler-Orden vierter Klasse:
den kaiserlich russischen Lieutenant zur See: Klopotoff, Ivanoff und Wohal vom Dampfschiff „Kurik“, dem Offizier der Garde-Gusaren in Neapel, Cavaliere Antonio Fabri, dem Cavaliere Gaetano Passantino, Ober-Hof-Marschall-Amts-Beamten in Neapel, dem Ober-Hof-Marschall-Amts-Beamten Carlo Maria Polo daselbst, dem General-Inspektor des Schazes und Direktor der Eisenbahn von Caserta, Voghinger, dem Kommunal-Beamten und Agenten Baracconi in Rom, dem päpstlichen Kabinet-Courier daselbst, Bonacci, dem Cavaliere Ludovico Sansi in Rom, dem Bau-Unternehmer der Eisenbahn zwischen Rom und Civita-Vecchia, Albert de Brouse;

das Kreuz der Komthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern:

dem Kammerherrn und Wirklichen Legations-Rath von Reumont; so wie

das allgemeine Ehrenzeichen:
dem Wagenmeister Müller in Berlin.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Landrentmeister Labitzke zu Breslau den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath; so wie dem Forst-Rassen-Rendanten, Domänen-Rentmeister Meyer zu Kloster-Neuendorf im Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Rittergutsbesitzer Grafen Wladislaus Kwikci auf Goslawice die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des St. Gregorius-Ordens zu ertheilen.

Der bisherige Stadt- und Kreisrichter Kretschmann in Magdeburg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Burg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Burg, ernannt worden. (St.-Anz.)

Berlin, 3. August. [Verhältniß zu Oesterreich.] In diplomatischen Kreisen erregt der Umstand Befremden, daß die gegen Preußen in der österreichischen Depesche vom 16. Juli bei den deutschen Bundesregierungen erhobenen Anklagen, welche durch die Eröffnungen der englischen Minister sich jetzt als wider besseres Wissen vorgebracht ergeben haben, noch ohne Widerpruch geblieben sind, obwohl schon in der preussischen Depesche vom 23. Juli Herr v. Schleinitz die Hoffnung gegen den Herrn v. Werther in Wien ausgesprochen, daß wiener Kabinet werde bei Erwägung des wahren Verlaufs der Dinge der Würdigung der Handlungsweise Preußens in entsprechender Weise Ausdruck geben. Die „Sp. Z.“ vernimmt nun, daß unser Kabinet in Folge jener Anschuldigung und der wiederholten diplomatischen Ränke, welche die Sendungen des Erzherzogs Albrecht (vom 14. bis 21. April) und des Fürsten Windischgrätz begleiteten, darauf bedacht sei, auf diplomatischem Wege sich mit Oesterreich, wenn man so sagen solle, auseinander zu setzen.

Der „K. Z.“ wird aus Frankfurt a. M. geschrieben: Das Dementi, welches Hr. v. Borries der Behauptung von Bennigens wegen der Abmahnung Hannovers von aggressiven Schritten gegen Frankreich entgegenstellt, ist wohl an keiner Stelle besser zu würdigen, als hier (in Frankfurt) und etwa in Berlin. Es ist nämlich eine ganz bekannte, völlig authentische Thatsache, daß Hannover sich hier ganz genau in dem von Bennigens angegebenen Sinne geäußert hat; es steht eben so fest, daß Hr. v. Eichard, welcher Hannover bei den Vespresungen deutscher Militärbevollmächtigter in Berlin vertrat, dort daselbe gethan hat; es ist aus dieser Uebereinstimmung hannoverscher Äußerungen an zwei verschiedenen Orten klar, daß es sich nicht um die persönliche Ansicht irgend eines hannoverschen Agenten, sondern um eine Ansicht resp. Instruktion des hannoverschen Ministeriums handelt. Im Wesen ist also die Bennigens'sche Behauptung durchaus richtig; wahrscheinlich ist ein einziger Ausdruck nicht ganz kor-

rekt, ein einziges Wort zu weitgehend, und dahinter steckt sich das ministerielle Dementi. Zu wünschen wäre, daß die Kleinigkeit, in der die Bennigens'sche Nachricht sich irren mag, genau festgestellt würde. Da allem Anscheine nach die hannoversche Abwiegung nur mündlich gespielt hat, so wird man von hannoverscher Seite dann im äußersten Falle auf eines jener Mißverständnisse rekurriren, mit denen sich ja Alles machen läßt.

Berlin, 3. August. Dem Vernehmen nach ist neuerdings ein Besuch des Kaisers von Rußland am hiesigen Hofe für den Monat September bestimmt zugesagt.

— Einer gestern aus Kissingen hier eingetroffenen Nachricht zufolge ist der Herr v. Polecki aus Posen, welcher sich durch die Rohheit seines Auftretens gegen den Herrn Handelsminister v. d. Heydt in so trauriger Weise bemerklich gemacht hat, wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung des Herrn Ministers von dem Landgerichte in Kissingen zu einer zwölfstägigen Arreststrafe und nach Verbüßung derselben zur Ausweisung aus dem Königreich Baiern, so wie zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilt worden. Der Verurtheilte hat gegen dieses Urtheil keinerlei Berufung eingelegt und die ihm zuerkannte Arreststrafe sofort angetreten. Wir hören übrigens in Verbindung mit dieser beklagenswerthen Angelegenheit verschiedene Details, die mannigfachen Interesse gewähren. So wird uns u. A. berichtet, daß der Herr Handelsminister v. d. Heydt unmittelbar nach dem Vorfalle über denselben persönlich ausführlichen Bericht an den Vorsitzenden des Ministeriums, Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen erstattet und am Schlusse desselben die Entscheidung des Kaisers angerufen habe, ob in dem Ereignisse irgend eine Veranlassung zu einem Rücktritte von seinem Amte etwa liegen könne. Es konnte auch nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß diese Frage verneinend beantwortet wurde, und weniger als je ist im Augenblicke von dem Rücktritte aus seiner gegenwärtigen Stellung die Rede.

— Aus unterrichteten Kreisen hören wir rühmend anerkennen, daß in den Erlassen des Ministeriums des Innern an die Provinzialbehörden seit dem Eintritte des Grafen Schwerin wiederum eine an und für sich gerechtfertigte und den guten preussischen Traditionen entsprechende achtungsvolle Rücksichtnahme bemerklich ist.

— Die interimistische Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors im statistischen Bureau liegt nach dem Tode des Dr. Dieterici zunächst dem vortragenden Rath dieser Behörde, Geh. Regierungsrath Grafenruder, ob. Die Wiederbesetzung der Direktorstelle dürfte sowohl an und für sich, wie auch wegen der bisher damit verbundenen Professur der praktischen Staatswissenschaften an der hiesigen Universität nicht geringe Schwierigkeiten darbieten. Die Wichtigkeit der betreffenden Ernennung in wissenschaftlicher Beziehung wie im Interesse der Verwaltung wird in den beteiligten Ressorts (zunächst Ministerien des Innern und des Cultus) wohl nicht verkannt werden.

— Gegen den Obergerichtsassessor v. Bersen wurde im vergangenen Jahr aus der mehrbeschriebenen Duellforderung wegen versuchten Zwanges eines Beamten (des Landraths Märker) zur Vornahme einer Amtshandlung in zweiter Instanz auf ein Jahr Gefängniß erkannt, nachdem in erster Instanz nur Verurtheilung zu einmonatlichem Gefängniß wegen Herausforderung erfolgt war. Wie der „Publizist“ meldet, ist die einjährige Gefängnißstrafe allerhöchsten Orts in Einschließung von gleicher Dauer umgewandelt und bestimmt worden, daß nach Verbüßung des vierten Theils der Strafe der Rest in Gnaden erlassen werden soll. (W. Bl.)

— In Betreff der beabsichtigten Militärreform wird der „Elberf. Z.“ von hier geschrieben: Der erste Schritt zu der angestrebten Verschmelzung von Linie und Landwehr wird in diesen Tagen dadurch geschehen, daß trotz der angeordneten Demobilisirung der Armee bei jedem Landwehr-Bataillon ein Cadre zurückbleibt, bestehend aus dem Stabe und einer entsprechenden Anzahl von Offizieren der Linie und Landwehr (durchschnittlich zwei Offiziere per Compagnie), so wie denjenigen Unteroffizieren und Mannschaften, welche freiwillig bei der Fahne zu bleiben sich bereit erklärt haben. Diesen Cadres werden demnach nicht nur die bisher zu den Linien-Regimentern eingezogenen Reservisten des 4. und 5. Dienstjahres, sondern auch nach Auflösung der Gens. Ersatz-Bataillone die bei diesen zur Zeit in der Ausbildung begriffenen, vor Kurzem ausgehobenen Rekruten überwiesen werden, so daß die Stärke der Cadres der unserer Linien-Bataillone ungefähr gleichkommen dürfte. Die Führung der Compagnien bei denselben wird fortan denjenigen Hauptleuten der Linie übertragen werden, die bei ihren resp. Regimentern keine dergleichen befehlen, wie denn die schon vor drei Jahren eingeleitete und in diesem Jahre zum Abschluß gediehene Creirung von 12 neuen Hauptmannstellen per Regiment keinen anderen Zweck hatte, als die für die Landwehr-Compagnieführer erforderlichen Gehälter und Posten zu beschaffen. Als Endziel der Reorganisation scheint beabsichtigt zu werden, die drei Bataillone eines jeden Linien-Regiments und die entsprechenden drei Landwehr-Bataillone zu einem größeren Regiments-Verbande zu vereinigen, dergestalt, daß in Zukunft jedes preussische Infanterie-Regiment 24 Compagnien (6 Bataillone) zählen und auf Kriegsfuß 6000 Mann stark sein würde. Diese Kriegsstärke soll dadurch erzielt werden, daß die jetzige Landwehr ersten Aufgebots fortan in ein Reserve-Verhältniß zur Linie tritt, wie dies unter Andern bei den Jägern und Schützen schon seit langen Jahren der Fall ist. Dabei liegt es indes nicht in der Absicht, die Kriegs-Reserve länger als bisher bei der Fahne zu behalten; vielmehr sollen die zur Friedensstärke erforderlichen Mannschaften der zwölf neuen (jetzigen Landwehr-Cadre-) Compagnien dadurch beschafft werden, daß das sog. Freiloosen und Zurückstellen gänzlich in Wegfall kommt, mithin der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht in unserer Vaterlande auf das stricteste zur Ausführung gelangt. Andererseits soll dagegen eine bloß zweijährige Dienstzeit Platz greifen. Analoge, wenigleich durch die Verschiedenheit der Waffen bedingte Reorganisationen stehen auch bei der Kavallerie und Artillerie in Aussicht.

Königsberg, 2. August. [Urtheil.] Außerem Vernehmen nach ist in der bekannten General Plehwe'schen Duell-Angelegenheit jetzt das bereits früher gegen die Beteiligten gefällte Urtheil lediglich bestätigt. Dasselbe soll lauten auf 1 Jahr 8 Monate Festung gegen Lieutenant Fachmann und auf 4, 3 und 2 Monate Festung gegen die Secundanen und den Ehrenrath: Rittmeister v. Gottberg, v. Lehwald, v. Zander und Hauptmann v. Schlichting. (K. S. Z.)

Roblenz, 2. August. [Durchreise des Prinz-Regenten.] Zur allgemeinen Freude unserer Einwohnerschaft traf am gestrigen Nachmittage um 2 1/2 Uhr der Prinz-Regent mit dem Bahnzuge von Köln hier ein. Die Stadt war aufs feierlichste mit Flaggen gezieret. Se. Königl. Hoheit begab sich vom Bahnhofe sogleich nach dem Residenzschlosse und verweilte dort bis 5 Uhr, während welcher Zeit die dazu befohlenen Truppen zur großen Parade nach der Karthäuser-Anhöhe ausgerückt waren. Dieselben, etwa 10—11,000 Mann, waren in drei Treffen aufgestellt, indem das Vortreffen die Infanterie, das Mitteltreffen die Artillerie und das Hintertreffen die Kavallerie bildete. Gleich nach 5 Uhr erschien der Prinz-Regent in der Uniform des 7. Husaren-Regiments, dessen Chef er ist; ihn begleitete der Prinz Albrecht in der eigenen Uniform, während die Frau Prinzessin von Preußen in offenem vierspännigen Wagen folgte. Mit dem größten Jubelrufe ward der ritterliche Prinz von der zahllosen Zuschauer-Masse, die von allen Seiten zu Wagen und zu Fuß bezugsgestimmt war, begrüßt. Nach der Parade sprach der Prinz einige Worte zu den Truppen-Kommandeuren und ritt dann zur Stadt zurück. Abends um 9 Uhr war großer Zapfenstreich, der vom Schlosse ausging. Der Prinz-Regent wird heute Vormittags noch nach Ems abreisen.

Posen, 3. August. So eben geht uns noch die betrübende Nachricht zu, daß gestern Nachmittag das Städtchen Storchneß von einem großen Brande heimgesucht worden ist, der 24 Wohngebäude, eben so viele Scheunen, Stallungen u. und auch die katholische Pfarrkirche, das katholische Schulhaus, die Nebengebäude der Propstei u. s. w. verzehrt hat. Näheres morgen. (Pos. Z.)

Oesterreich.

Wien, 3. August. [Ernennungen.] Se. I. L. apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 28. Juli d. J. den Feldmarschall-Lieutenant Johann Grafen Coronini-Cronberg zum Banus, Obersten-Kapitän, Gouverneur und kommandirenden General in Kroatien und Slavonien, Gouverneur von Fiume und zum Oberpräsidenten der Banat-Eifel in Agram; den Feldmarschall-Lieutenant Joseph Sokesewitz zum Gouverneur und kommandirenden General im Banate und in der serbischen Wojwodschast, dann den Feldmarschall-Lieutenant Lazarus Freiherrn v. Mamula zum Gouverneur und kommandirenden General in Dalmatien allergnädigst zu ernennen, und mit allerhöchster Entschließung vom 1. August d. J. die definitive Auflösung des bestandenen lombardisch-venetianischen General-Gouvernements als Civilbehörde allergnädigst anzubefehlen, dabei den Statthalter Friedrich Freiherrn v. Burger der Funktion als Civil-adlatus beim Chef des Landes-General-Kommando in Verona unter Bezeugung der vollen allerhöchsten Zufriedenheit zu entheben und denselben auf den erledigten Posten des Statthalters von Triest und im Küstenlande allergnädigst zu versetzen geruht. (W. Z.)

Wien, 2. August. [Zur italienischen Frage.] Man schreibt aus Paris: „Herr v. Banneville wird Donnerstag den 4. August von seiner Reise nach Wien zurückkehren und Herr von Bourqueney wird Tags darauf nach Zürich abreisen. Man ist hier mit dem Erfolg der Mission des Herrn v. Banneville sehr zufrieden. Sie hat verschiedene Schwierigkeiten beseitigt und die Harmonie zwischen den beiden Mächten des Präliminarfriedens vollkommen hergestellt. Die Redaction des Friedensvertrages in Zürich wird wenig Schwierigkeiten bieten. Man erwartet mit Bestimmtheit, daß die Angelegenheit in vier bis fünf Sitzungen ins Reine gebracht werden wird, und daß die Ratifikationen vor der Mitte dieses Monats ausgetauscht sein werden, so daß am 15. August, an dem nämlichen Tage, an welchem der Kaiser an der Spitze der Armee seinen Einzug in Paris hält, gleichzeitig im „Moniteur“ die Publikation des Friedensvertrages stattfinden wird. Man versichert, daß in dem Friedens-Instrument bereits die Umrisse der neuen italienischen Konföderation verzeichnet werden sollen. Das Attentat wird dann, nachdem Sardinien durch einen Zusatzartikel demselben beigetreten, den Mächten notifizirt. Ein Kongreß wird entschieden nicht stattfinden; wohl aber werden die in Paris akreditirten Gesandten der Großmächte in Gemeinschaft mit den Bevollmächtigten der italienischen Staaten zu Konferenzen sich versammeln, um die Ausführung des Friedensvertrages praktisch zu gestalten. Die Frage der Herzogthümer wird jedoch bereits in Zürich definitiv geregelt werden.“

Die amtliche „Gazz. di Venezia“ meldet: Von Seite des Ministeriums des Innern ist die telegraphische Weisung nach Venedig gelangt, daß die bisher auf das Land reparirte Kriegsbereitschaftszulage der ersten und zweiten Armee im Betrage von monatlichen 1,200,000 Gulden nach Ablauf dieses Monats nicht weiter entrichtet zu werden braucht. (Vid. Post.)

Großbritannien.

[Noch eine russische Note.] Die „S. A.“ theilen in Nachstehendem den Wortlaut der Depesche mit, welche Lord John Russell unter dem 7. Juli in Beantwortung der preussischen Depesche vom 24. und 27. Juni an den englischen Gesandten in Berlin, Lord Bloomfield, gerichtet hat.

Auswärtiges Amt, den 7. Juli 1859.
Graf Bernstorff hat mir zwei Depeschen des Baron Schleinitz — deren eine als „sehr vertraulich“ überschrieben war — in Bezug auf die gegenwärtige Lage der Dinge und in Bezug auf diejenige Politik, welche Preußen in Gemeinschaft mit England und Rußland hinsichtlich des italienischen Krieges und dessen Konsequenzen zu verfolgen wünscht, vorgelesen. Es sind diese beiden Depeschen vom 24. und 27. Juni datirt. (Folgt dann eine Analyse derselben, die wir glauben übergehen zu dürfen, da dieselben den Lesern bereits bekannt sind.) Ich erklärte dem Grafen Bernstorff, daß Ihrer Majestät Regierung dieser

Mittheilung aufmerksame Erwägung werde zu Theil werden lassen, daß ich jedoch vorzüglich über die volle Bedeutung der Worte: „dem Blutröcher die Gabe zu thun“ und eine „gemeinsame Mediation“ Aufschluß zu erhalten wünsche...

Unterschied haltend, infolge in dem 700 Quadratmeilen großen Landes Guyana ist, so verhält es sich auch mit Lambessa im Verhältnis zu Algerien. Hier traf ich überall politische Gefangene in großer Menge; zum Theil dürfen sie sich frei bewegen, zum Theil sind sie in einzelnen Dörfern internirt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 3. August, Nachmitt. 3 Uhr. Die Proz. eröffnete zu 69, 75, fiel auf 69, 30, stieg auf 69, 50 und schloß ziemlich fest bei geringem Geschäft für Notiz.

Frankreich. [Die französischen Strafpläne in Algerien.] (Schluß.) Ganz anders aber werden in Lambessa die eigentlichen politischen Gefangenen behandelt, deren ich übrigens bloß 76 antraf, und zwar Verurtheilte wegen Verletzung an dem Zuzustand 1848, wegen der Kämpfe im Dezember 1851 und endlich in Folge des berüchtigten Sicherheitsgesetzes, Mitglieder geheimer Gesellschaften.

in den Handel. Pfandbriefe erhielten sich gefucht und ohne Abgeber, nur Westpreußen blieben übrig. Für Pönerer Creditbriefe wurde $\frac{1}{2}$ % mehr (87) bewilligt. Rentenbriefe beinahe sämmtlich $\frac{1}{4}$ % höher, Schleifische $\frac{1}{2}$ % (91) und ebenfalls ohne Abgeber.

Berliner Börse vom 3. August 1859.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Div. Z., 1858/59. Includes entries for Staats-Anleihe, Präm.-Anl., Berliner Stadt-Obl., Kur- u. Neumark., Pommersche, etc.

Table with columns: Ausländische Fonds., Div. Z., 1858/59. Includes entries for Oesterr. Metall., dito 54er Pr.-Anl., dito neue 100 fl., etc.

Table with columns: Actien-Course., Div. Z., 1858/59. Includes entries for Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht., Amst.-Rotterd., Berg.-Märkische, etc.

Table with columns: Wechsel-Course. Includes entries for Amsterdam, London, Paris, Wien, etc.

Table with columns: Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 3. August 1859. Includes entries for Feuer-Vericherungen, Colonie- u. Eiberfelder, Magdeburger, etc.

Table with columns: Berlin, 3. August. Weizen loco 40-72 Thlr., Roggen loco 37-38 1/2 Thlr., Hafer loco 25-31 Thlr., etc.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bäcker in Breslau.

Berlin, 3. August. Aus der pariser Depesche und höheren wiener Vormittags-Notirungen (Credit 218. 20 und 217. 40; Staatsbahn 267. 80) schöpft die Börse heute die Hoffnung, daß die Verhandlungen, welche in neuester Zeit den Frieden zu gefährden drohten, sich wieder friedlich lösen werden.

Table with columns: Weizen, Roggen, Hafer, etc. Includes entries for Weiser Weizen, dito mit Bruch, Gelber Weizen, etc.